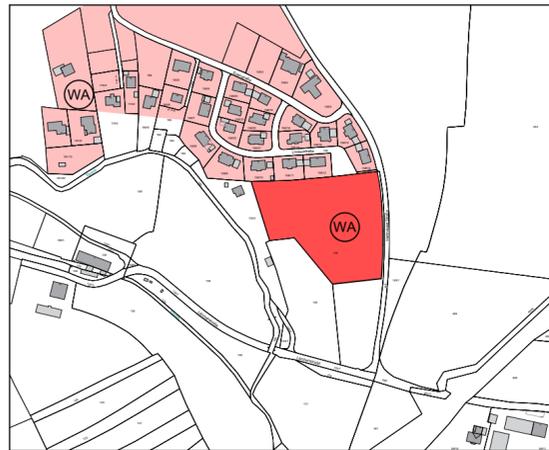


GEMEINDE EDLING, AM HOCHHAUSER WEIHER



GEMEINDE EDLING, VIEHHAUSER STRASSE SÜD

13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Gemeinde Edling wie folgt geändert:

A PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Einrichtung

B nachrichtliche Übernahme aus dem bestehenden Flächennutzungsplan

-  WA Bestand
-  Fläche für den Gemeinbedarf Bestand
-  Sportanlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Edling hat die 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling für den Bereich „Am Hochhauser Weiher“ am 10.10.2019 und für den Bereich „Viehauser Straße Süd“ am 15.10.2020 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.12.2020 ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Die Gemeinde Edling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Ausgefertigt, Edling,

Gemeinde Edling

.....
Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung ist damit wirksam.

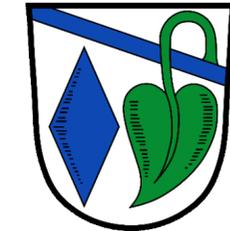
Edling,

Gemeinde Edling

.....
Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EDLING



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 13. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER.
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher
Architekt u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com

09.06.2021